

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1963

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. Februar 1963

Inhalt

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

8) Ordnung des Lektorendienstes

9) Organistenprüfung

10) Bestellung zum Propsten

II. Personalien

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

8) G. Nr. /138/ 6 VI 48 d

Ordnung des Lektorendienstes

Gemäß den Richtlinien der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Ordnung des Lektorendienstes vom 6. Februar 1962 wird auch für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs vom Oberkirchenrat gemäß § 48 Ziff. 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs nachfolgende Ordnung für den Lektorendienst gegeben.

Der Oberkirchenrat will zugleich helfen, den Dienst der Lektoren in seiner Bedeutung für das Gemeindeleben zu sehen. Während einer Krankheit oder auch während des Urlaubs des Pastors wird in vielen Gemeinden ein Lektor seine Vertretung im Gottesdienst übernehmen können. Es bleibt auch anzustreben, daß in möglichst vielen Kirchen, auch in den Filialen, die der Pastor nicht jeden Sonntag besuchen kann, regelmäßiger Gottesdienst gehalten werden kann. Darum werden die Landessuperintendenten gebeten, mit den Pastoren die Ausdehnung des wichtigen Lektorendienstes, besonders in weitverzweigten oder vakanten Gemeinden, zu fördern.

Ordnung des Lektorendienstes

Der Dienst des Lektors gründet sich auf das allgemeine Priestertum. Obwohl der Lektor nicht ordiniert ist, hat er teil an der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums.

Der Lektor dient in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde entweder neben dem Pastor oder an seiner Stelle.

Die folgenden Bestimmungen ordnen den Dienst des Lektors, der den Pastor vertritt und die Predigt liest.

I.

Aufgaben des Lektorendienstes

1.

Der Lektor übernimmt den Dienst des Pastors in Hauptgottesdiensten ohne Feier des Heiligen Abendmahls sowie in Predigt- und Wochengottesdiensten. Dabei liest er anstelle einer selbstverfaßten und frei vorgetragenen

Predigt eine geeignete Lesepredigt. Er bespricht vorher mit dem zuständigen Pastor die agendarische Form, die Auswahl der Lieder und Gebete, die Lesepredigt und ihre Darbietung.

Für die freie Darbietung selbstverfaßter Predigten bedarf es eines besonderen Predigtauftrages durch den Oberkirchenrat.

Das Singen der Liturgie kann befähigten Lektoren durch den Landessuperintendenten erlaubt werden.

2.

Der Lektor sollte auch in Gottesdiensten, in denen der Pastor als Liturg und Prediger dient, den Lektorendienst bei Schriftlesungen, Diakonischem Gebet und Abkündigungen übernehmen.

3.

Kirchgemeinderat und Pastor bestimmen durch übereinstimmenden Beschluß, ob der Lektor am Lesepult, am Altar oder auf der Kanzel liest.

Zu seinem Dienst trägt der Lektor einen dunklen Anzug. Das Tragen eines Chormantels bleibt späterer Regelung vorbehalten.

4.

Der Lektor kann auch Beerdigungen, Kindergottesdienst, Bibelstunden und andere kirchliche Feiern übernehmen, soweit er dazu befähigt ist und dazu vom Landessuperintendenten die Erlaubnis erhalten hat.

Die Verwaltung der Sakramente bleibt dem ordinierten Pastor vorbehalten.

5.

Der Lektorendienst ist ehrenamtlich, soweit es nicht in der Verordnung vom 17. Oktober 1958 — Kirchl. Amtsblatt 1958/II S. 59 — anders bestimmt ist. Reisekosten und aus dem Dienst entstehende Auslagen werden auf Anweisung des Landessuperintendenten aus der Kirchenkasse ersetzt.

6.

Der Lektor ist zum Dienst an der Kirchgemeinde beauftragt, an die er bei seiner Einführung gewiesen worden ist. Der Auftrag kann auch auf andere Kirchgemeinden ausgedehnt werden.

II.

Voraussetzungen für den Lektorendienst

1.

Der Lektor soll nach innerer und äußerer Eignung, Alter und Lebenswandel die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Kirchenältesten haben. Er muß jedoch nicht Mitglied des Kirchenrates sein.

2.

Der Lektor soll mit der Heiligen Schrift vertraut und im Gottesdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche heimisch sein.

3.

Der Dienst des Lektors kann Gemeindegliedern aus allen Berufen und Ständen übertragen werden. Kirchenmusiker, Diakone und Katecheten können gleichzeitig Lektoren sein.

4.

Zur Vorbereitung auf den Lektorendienst werden Rüsten gehalten. Die Teilnahme an einer Rüstzeit und eine Befürwortung durch den Leiter derselben kann zur Voraussetzung einer Berufung gemacht werden. Die Teilnehmer der Lektorenrüstungen werden mit der dieser Verordnung angefügten „Handreichung für den Lektorendienst“ auf den Rüstzeiten vertraut gemacht.

III.

Bestellung zum Lektorendienst

1.

Der Lektor wird durch den Pastor und den Kirchgemeinderat vorgeschlagen und vom Landessuperintendenten bestellt.

Er wird in einem Hauptgottesdienst nach Agende IV eingeführt. Die Einführung vollzieht der Pastor der Gemeinde, in welcher der Lektor tätig ist. Bei seiner Einführung wird ihm eine Urkunde ausgehändigt.

2.

Die Aufsicht obliegt dem Pastor im Benehmen mit dem Kirchgemeinderat.

Wenn der Lektor auf seinen Antrag oder aus besonderen Gründen aus seinem Dienst ausscheidet, ist die Urkunde zurückzugeben.

3.

Der Pastor bespricht mit den Lektoren der Gemeinde regelmäßig die Fragen ihres Dienstes. Er ist ihnen brüderlicher Berater.

Auch der Landessuperintendent lädt die Lektoren seines Bezirks gelegentlich zu Besprechungen ein. Der Oberkirchenrat oder die Landessuperintendenten sorgen für Lektoren.

Schwerin, den 12. Februar 1963

Der Oberkirchenrat
H. Timm

Anlage zur Ordnung des Lektorendienstes

I. Wie der Lektor seinen Dienst versehen soll

1. Gott wirkt aus Not Segen

Notzeiten haben ein altes Amt der Kirche wieder ins Blickfeld gerückt. Es ist der Dienst des Lektors, der zu allen Zeiten in der lutherischen Kirche und in vielen Kirchen in aller Welt geübt wurde und wird. Als im Kirchenkampf und im zweiten Weltkrieg viele Gemeinden verwaist waren, traten die Lektoren an die Stelle der Pfarrer. Ihr Dienst ermöglichte die Sammlung der

Gemeinden unter dem Wort in der evangelischen Diaspora und in jenen Gebieten, die nach dem Krieg fast völlig von Pfarrern entblößt waren. So kam es zur Wiederentwicklung des Lektorendienstes.

Unsere Kirche beginnt zu erkennen, daß der Gottesdienst ein Tun der Gemeinde und nicht nur des Pfarrers ist.

2. Gott will sein Wort verkündigt haben

Jesus spricht zu seinen Jüngern: „Geht und predigt und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“ (Matth. 10, 7). Diesen Auftrag hat die Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten zu erfüllen. Auch der Lektor, der die Heilige Schrift oder eine Predigt liest, steht unter diesem Befehl. „Er versteht die Stelle eines Evangelisten“ heißt es in einer Ordnung der Alten Kirche, es wird für ihn im Kirchengebet der Heilige Geist erleht. Er hat Teil an der Verheißung, daß Gottes Wort nicht leer zurückkommt (Jes. 55, 11).

3. Gott gibt das Amt der Verkündigung in mancherlei Gestalt

Die Alte Kirche wußte von Aposteln, Propheten, Lehrern, Wundertätern, Helfern, Regierern und anderen (1. Kor. 12, 28). So hat die Kirche heute neben den ordinierten Pfarrern auch Lektoren, Katecheten und Evangelisten. Sie alle haben teil am Amt der Verkündigung. Von allen sagt der Apostel: „Ihr seid der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Teil“ (1. Kor. 12, 27).

4. Gott gibt Vollmacht für den Dienst

Die Schrift lehrt uns: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Wohltaten des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“ (1. Petr. 2, 9). So schenkt der Herr Vollmacht für den priesterlichen Dienst aller Getauften in der Bruderschaft der Gemeinde. Darin gründet jeglicher Dienst der Christen untereinander und in der Welt, auch der Dienst des Lektors. Er wird auf Grund dieser Vollmacht von der Kirche zu seinem besonderen Dienst bestellt, der teil an der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums hat.

5. Gott gibt durch seinen Geist eine Fülle von Gaben

„Gott kann machen, daß allerlei Gnade unter euch reichlich sei“ (2. Kor. 9, 8). Die in der Gemeinde schlummernden Geistesgaben wollen zu tätiger Mitwirkung auch im Gottesdienst geweckt werden. Der Lektorendienst zeugt von dem Reichtum der Gaben Gottes und den Kräften, die der Herr seiner Gemeinde gibt. Er schließt nicht nur eine Lücke.

6. Gott erlaubt die reiche Vielfalt gottesdienstlicher Gestalt

Im Kolosserbrief heißt es im 3. Kapitel (Vers. 16): „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern und singet dem Herrn in eurem Herzen.“ Immer hat die Kirche alle ihre Glieder aufgerufen, ihre Stimme zum Lobe des Herrn zu erheben. Das führt zu vielfältigen Formen gottesdienstlichen Lebens. In ihnen ist dem Lektor seine Aufgabe gegeben. Er wirkt nicht nur in Lesegottesdiensten, sondern dient zusammen mit dem Pfarrer, Kantor, Küster und Chor und übernimmt als liturgischer Lektor Schriftlesung, Gebet und Abkündigung.

7. Gott ruft in die Bruderschaft

Jesus Christus spricht: „Einer ist euer Meister; ihr aber seid alle Brüder“ (Matth. 23, 8). Der Apostel spricht: „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal. 6, 2).

Jeder Diener in der Kirche steht in der Gefahr, an der Größe des Dienstes zu verzagen oder selbstherrlich zu werden. Deshalb bedarf auch der Lektor der Bruderschaft. Er soll den Kirchenvorstehern und den anderen Mitarbeitern der Gemeinde ein Bruder sein und sich selbst von den anderen tragen lassen.

Der Pfarrer, dessen bester Helfer er sein kann, soll dem Lektor zur Hand gehen und ihn brüderlich beraten.

II. Wie der Lektor seinen Dienst ausübt

1. Die innere Vorbereitung des Lektors

Es gibt nichts Wichtigeres in der Welt als die Verkündigung des Evangeliums. Dabei besteht zwischen dem Predigt- und dem Lesegottesdienst kein Wertunterschied: „Daß nur Christus verkündigt werde auf alle Weise“ (Phil. 1, 8). Der Lektor tut seinen Dienst in dieser Gewißheit.

Voraussetzung für die Verkündigung ist die Bitte um den Heiligen Geist (Luk. 11, 13). Der Heilige Geist allein schenkt der Arbeit des Lektors ihre Frucht. Aus der Fülle des Heiligen Geistes strömen immer neu Zucht und Sorgfalt, Treue und Geduld, Unerschrockenheit und Freude.

Wer die Botschaft Christi verkündigen will, muß sie kennen. Darum schlägt der Lektor seine Bibel nicht nur für die unmittelbare Vorbereitung des Lesegottesdienstes auf. Er geht täglich mit ihr um. Er lebt mit ihr.

Der Lektor soll sich auch im Gesangbuch auskennen. Er liebt es, weil darin die Glaubenserfahrung der Väter ihren Ausdruck gefunden hat, die auch ihn in seinem Dienst trägt. Die Gebete, die im Gesangbuch stehen, können zum eigenen Beten helfen. Wie könnte ein Mensch, der zu Hause nicht betet, die Gebete der Gemeinde im Gottesdienst vor Gott bringen!

Der Lektor soll mit der Gemeinde leben. Dazu gehört, daß er an Freud und Leid der Gemeindeglieder Anteil nimmt, um die besonderen Nöte und Aufgaben des gemeindlichen Lebens weiß, im Gemeindegottesdienst zu Hause ist und bewußt das Kirchenjahr mit allen Festen und besonderen Tagen durchlebt. Sprüche und Lieder für Monat und Woche und die Bibellese nach einem festen Plan dienen dazu. Das ist die beste Hilfe für das eigene Leben und für den aufgetragenen Dienst.

2. Besondere Hilfen

Wer der Gemeinde Christi dient, braucht nicht von vorne anzufangen, sondern darf getrost und unbefangen die Erfahrungen übernehmen, die vor ihm andere gesammelt haben. Wie für den Pfarrer gilt das auch für den Lektor. Der Lektor läßt sich nicht nur den Rat gefallen, der ihm gelegentlich zuteil wird, sondern er sucht diesen Rat. Er kann erwarten, daß der Pfarrer ihn nach einer ersten Anleitung nicht selbst überläßt, sondern ihn immer wieder brüderlich berät. Am besten wäre es, wenn jeder Gottesdienst, den der Lektor übernimmt, vorher zwischen Pfarrer und Lektor besprochen und vorbereitet werden könnte. Das wird in vielen Fällen nicht möglich sein. Der Lektor sollte aber bereit sein, in gewissen Abständen die Fragen seines Dienstes, seine Erfahrungen, seine Schwierigkeiten und auch Freuden mit dem Pfarrer zu besprechen. Dabei wird er auch Einblick in die Arbeit des Pfarrers an seiner Predigt gewinnen; das wird ihm zu einem tieferen Verständnis der Lesepredigt helfen.

Der Lektor soll sich bemühen, die wechselvolle Geschichte der Ortsgemeinde mit ihren Predigern kennenzulernen; dazu kann ihm auch die Chronik der Pfarrei helfen. Er wird auf diese Weise hineingenommen in den Gang der Gemeinde durch die Jahrhunderte.

Auch für den Lektor gilt, daß noch kein Meister vom Himmel gefallen ist. Darum nutzt er die Gelegenheiten und Möglichkeiten, sich für seinen Dienst zu üben. Er nimmt nicht nur einmal an einem Einführungskursus teil, sondern besucht auch die Wochenendtagungen und Rüstzeiten, zu denen die schon im Dienst stehenden Lektoren zusammengerufen werden. Er wird dort nicht nur mit Gottesdienstkunde, Predigt, Liturgie und Kirchenjahr vertraut gemacht, sondern hat auch die Möglichkeit, sich im Vorlesen zu üben und aus dem Lesen anderer zu lernen.

Auch wenn der Lektor den Pfarrer nicht vertritt, kann er im Gottesdienst neben dem Pfarrer tätig sein. Er liest dann die Epistel, das Evangelium, das diakonische Gebet und die Abkündigungen. Für diesen Dienst des „liturgischen Lektors“, der so alt ist wie die Kirche selbst, soll sich ein rechter Lektor bereitwillig zur Verfügung stellen. Auch dafür bereitet er sich gewissenhaft vor. Er sammelt dabei Erfahrungen und übt sich für den Lesegottesdienst.

3. Vorbereitung des Lesegottesdienstes

Mit der Vorbereitung beginnt der Lektor am besten schon am Anfang der Woche. Er benötigt Bibel und Gesangbuch, Lesepredigt und Lektoren-Agende. Die Lesepredigt erhält der Lektor gewöhnlich vom Pfarrer. Sie kann für jeden Sonntag eigens herausgegeben sein oder in einem Predigtbuch stehen. Wenn die Gottesdienstordnung nicht zusammen mit der Lesepredigt gedruckt vorliegt, benutzt der Lektor die Lektoren-Agende.

Bevor der Lektor an die Arbeit geht, bittet er um rechten Verstand des Wortes Gottes, um Demut und Freudigkeit zu seinem Dienst. Dazu kann er folgendes Gebet gebrauchen:

„Lieber himmlischer Vater — Sei mir gnädig, vergib mir meine Schuld. Sammle mich aus aller Zerstreuung. Bereite mich zu Deinem Dienst. Rede zu mir. Laß mich nicht, Herr, ich lasse Dich nicht. Ich will nichts sein, Du sollst alles sein. Segne mich, lieber himmlischer Vater. Amen.“

Nach dem Gebet vergegenwärtigt sich der Lektor den besonderen Charakter des Sonntags, an dem er den Lesegottesdienst hält. Jeder Sonntag hat sein eigenes Gepräge im Kirchenjahr. Das altkirchliche Evangelium, das Wochenlied, der Wochenspruch und das Kollektengebet weisen darauf hin.

Dann schlägt der Lektor die Bibel auf und liest den Predigttext. Er denkt zunächst über das Schriftwort nach, bevor er die Lesepredigt zur Hand nimmt. Dann kann er fragen:

In welche Abschnitte gliedert sich der Text?

Welche Worte und Ausdrücke kommen wiederholt vor?

Welches sind die wichtigsten Sätze?

Was ist schwer verständlich?

Was hat der Text mir persönlich und was hat er der Gemeinde zu sagen?

Mit dem Luthertext kann auch eine andere Bibelübersetzung verglichen werden, wenn sie zur Hand ist. Wer die „Stuttgarter Jubiläumsbibel“ besitzt, lese die kurzen Auslegungen zu dem Predigttext.

Jetzt erst greift der Lektor zur Lesepredigt. Er liest sie am besten in einem Zuge durch, um von ihr einen Gesamteindruck zu erhalten. Er sucht zu verstehen, wie die Predigt aus dem Text herausgewachsen ist, wie sie ihn entfaltet und auf die Gegenwart bezieht. Er achtet auf den Gedankengang, den Aufbau und die Einteilung. Es empfiehlt sich, die Teile durch Ziffern und Buchstaben am Rande zu bezeichnen. Die wichtigsten Worte im Text, die beim Vorlesen besonders zu betonen sind, können unterstrichen werden. Wenn eine Pause am Platz ist, wird sie durch senkrechte Striche bezeichnet. Durch wiederholtes Nachdenken und lautes Lesen prägt sich der Lektor den Wortlaut und Gedankengang der Predigt fest ein. So wiederholt er gleichsam die Arbeit, die der Verfasser der Predigt geleistet hat, damit ihm die Predigt zum eigenen Besitz wird. Für die Aussprache und Betonung kann es eine Hilfe sein, wenn er die Predigt einem anderen laut vorliest. Hält der Lektor Änderungen oder Ergänzungen in der Predigt für notwendig, so bespreche er sich mit seinem Pfarrer. Er bedenke dabei, daß er Lektor und nicht Prediger ist, der eine eigene Predigt gestaltet.

Die Liturgie ist gewissenhaft vorzubereiten. Sind die Lieder nicht mit der Lesepredigt gegeben, so sind sie rechtzeitig mit dem Pfarrer oder Kantor zu bestimmen. Sie sollen zum Charakter des Sonntags passen. Auch wenn in den vorgedruckten Ordnungen die Lieder schon angegeben sind, soll der Lektor sie genau durchlesen und fragen, warum gerade diese Lieder gewählt wurden. Er teilt die Lieder frühzeitig dem Kantor mit, um diesem eine gewissenhafte Vorbereitung zu ermöglichen.

Die gottesdienstlichen Gebete müssen dem Lektor vertraut sein. Wiederholtes lautes Lesen kann ihm dazu helfen. Bei dem großen Kirchengebet kann es notwendig sein, besondere Danksagungen und Fürbitten einzufügen. Der Lektor wird diese vorher mit dem Pfarrer besprechen und im Wortlaut aufschreiben. Er wird auch den Pfarrer bitten, ihm die Abkündigungen so frühzeitig wie möglich auszuhändigen. Sie sind ein Teil des Gottesdienstes und dürfen nicht nachlässig behandelt werden.

Für die Vorbereitung ist entscheidend, daß der Lektor innerlich am Gottesdienst beteiligt ist und Text und Predigt in seinem Herzen bewegt.

4. Der Vollzug des Lesegottesdienstes

Der Gottesdienst der Gemeinde besteht darin, daß „unser Herr Christus zu uns redet durch Sein heiliges Wort, und wir wiederum zu ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (Luther). Danach richtet sich das ganze Tun und Verhalten des Lektors während des Gottesdienstes. In seiner Haltung wird er einfach und würdig, ruhig und zuchtvoll sein, ohne eine gekünstelte Feierlichkeit anzunehmen. Wo keine eigene Lektorenkleidung eingeführt ist, trägt der Lektor einen dunklen Anzug mit weißem Hemd und weißem Kragen.

Der Lektor soll so rechtzeitig im Gotteshaus sein, daß er alle Vorbereitungen in Ruhe treffen kann. Er soll sich den Kirchenraum, den Weg zum Altar, zum Lesepult oder auch die Kanzel genau ansehen. Er achtet auch auf Kleinigkeiten: wo der Lichtschalter angebracht ist, wo das Abkündigungsbuch, das Gesangbuch und die Agende abgelegt werden können.

Je genauer vorher alle Äußerlichkeiten geordnet sind, desto besser kann sich der Lektor auf den Gottesdienst einstellen.

Vor allem braucht der Lektor Zeit, um sich in der Sakristei für seinen Dienst zu sammeln. Geeignete Sakristeigebete stehen in der „Agende für Evang.-Luth. Kirchen und Gemeinden“ I. Band — Ausgabe für den Pfarrer — (S. 374 ff.).

Der Lektor verläßt die Sakristei während des Orgelvorspiels oder während des letzten Verses des Eingangsliedes. Wo der Altardienst üblich ist, betritt der Lektor die Altarstufen von vorne, nicht von der Seite.

Die Sprechweise des Lektors sei der Botschaft, die er vorzutragen hat, angemessen. Sie sei einfach und klar, nicht eintönig, aber auch nicht erfüllt mit unnatürlichem Pathos. Der Lektor wird grobe mundartliche Fehler in der Aussprache vermeiden, darf aber ruhig die mundartliche Färbung beibehalten. Wenn er sich vorher gut in die Predigt eingearbeitet hat, wird er von selbst die richtige, natürliche und doch zuchtvolle Sprache finden. Die Lautstärke wird sich nach der Größe des Raumes richten. Daher ist es gut, vorher im gottesdienstlichen Raum die Stimme auszuprobieren. Lautes Schreien dient nicht der Deutlichkeit; andererseits verlangt die Barmherzigkeit gegenüber älteren Gemeindegliedern, daß der Lektor nicht flüstert. Die Bibel, die benutzt wird, soll nicht das Taschenformat haben. In jeder Kirche ist wohl eine geeignete Bibel vorhanden. Bei den Schriftlesungen und Gebeten soll das Temperament des Vorlesers zurücktreten; bei der Predigtlesung kann es stärker hervortreten.

Nach dem Segen begibt sich der Lektor wieder in die Sakristei, sofern es nicht Sitte ist, daß er an der Kirchentür den Gemeindegliedern die Hand gibt. Er versäumt nicht, in der Stille nochmals das Angesicht Gottes zu suchen; denn an dem Segen Gottes hängt die Frucht des Gottesdienstes. Der Herr kann auch zurecht bringen, was versäumt wurde und das Wort so wenden, daß es jedem gibt, was ihm nötig ist.

5. Weitere Dienste

Der Lektor kann auch zu weiteren Diensten gerufen werden, für die ihm die Lektoren-Agende Weisung gibt. In der Regel werden nicht alle Dienste von ihm gefordert. In besonderen Situationen — etwa in der Diaspora — kann dies freilich der Fall sein.

Es kann sehr wohl geschehen, daß er im Anschluß an den Gemeindegottesdienst im persönlichen Gespräch um seelsorgerliche Hilfe gebeten oder zum Dienst an Kranken und Sterbenden gerufen wird und schließlich eine Aussegnung und Beerdigung vollziehen muß.

Die Lektoren-Agende gibt ihm auch für die regelmäßig wiederkehrenden Wochenveranstaltungen (z. B. Bibelstunden, Andachten, Wochenschlußgottesdienste) innere und äußere Hilfe, ebenso für die Leitung des Kindergottesdienstes, die er aber nur bei katechetischer Eignung übernehmen soll. Muß er eine Trauung vollziehen, weil ein Pfarrer dafür nicht zur Verfügung stehen kann, so geht ihm auch hier seine Agende zur Hand.

Der Lektor wird sich mit seinem zuständigen Pfarrer rechtzeitig in Verbindung setzen, bevor er einen dieser weiteren Dienste übernimmt.

Aus der Geschichte des Lektorendienstes

Die Vorlesung alttestamentlicher Schriftabschnitte nach einer feststehenden Leseordnung hatte bereits im Gottesdienst der jüdischen Synagoge ihren Platz; aber es hatte sich dort kein Amt dafür herausgebildet. Luk. 4, 16 ff berichtet, wie auch Jesus in der heimatlichen Synagoge diesen Dienst geübt hat. In der Urgemeinde Jerusalem und sonst in jüdenchristlichen Gemeinden wurden die heiligen Schriften des Alten Bundes in der gewohnten Ordnung verlesen.

Als ältestes Zeugnis für das Vorhandensein eines Lektors in christlichen Gemeinden darf Offbg. Joh. 1, 3 gelten: „Selig der Lektor und sie, die die Worte der Prophetie hören und das in ihr Geschriebene bewahren!“ Danach hat es damals schon Lektoren in der Gemeinde gegeben. Sie hatten alttestamentliche Schriftstellen und apostolische Schriften in den christlichen Versammlungen zu verlesen (1. Thess. 5, 27; Kol. 4, 16).

Der sogenannte II. Clemensbrief aus der Mitte des 2. Jahrhunderts ist die älteste auf uns gekommene Predigt. Sie ist nach ihrem eigenen Zeugnis von einem Lektor im Gottesdienst verlesen worden. Es gab damals nur wenige, die des Lesens wie des öffentlichen Vortragens von Geschriebenem mächtig waren. So kam es dazu, daß der Dienst der gottesdienstlichen Lesung bald als festes Amt ausgeübt und unter die Geistesgaben gerechnet wurde. Nach dem Dahinscheiden der Augenzeugen von Jesu Erdentagen mußte gerade auch die Verlesung apostolischer Schriften das Wort und das Werk des Herrn der Gemeinde vergegenwärtigen.

Doch je entschiedener sich seit dem 2. Jahrhundert die katholische Kirchenverfassung herausbildete, desto weniger blieb auf die Dauer Raum für die Entfaltung des Lektorenamtes. Heute kennt die römische Kirche kein eigentliches Lektorenamt mehr, wenn man von der dem Lektor vorbehaltenen Lesung einiger prophetischer Schriftstellen am Karsamstag in der Vorfeier des Pfingstfestes absieht. „Lektor“ bedeutet im übrigen nur noch einen Weihegrad innerhalb der sieben Stufen des Sakramentes der Priesterweihe. In den Ostkirchen stellt der Lektor noch heute ein Amt dar, dem sämtliche Schriftlesungen mit Ausnahme des Evangeliums vorbehalten sind.

Auf reformiertem Boden fehlen Amt und Dienst des Lektors. Nur Zwingli hat bei der Neuordnung des Abendmahlsgottesdienstes in Zürich den „Leser“ wieder eingeführt: ihm überträgt er die Lesung von 1. Kor. 11, 20 — 29 und Joh. 6, 47 — 63. In den lutherischen Kirchen versah der Kirchenschullehrer oder Küster jahrhundertlang Lektorendienste. Diese Dienste beschränkten sich freilich im wesentlichen auf die Dorfkirchen und in den Städten auf Metten und Vespere. Dabei handelte es sich auf dem/Lande vor allem um Lesegottesdienste. Gelegentlich hören wir von Katechismusverlesung vor oder nach dem Credo im sonntäglichen Gottesdienst (Ratzeburg 1614, Preußen 1699) oder von der Lesung der Leidensgeschichte im dörflichen Karfreitagsgottesdienst (Ratzeburg 1641).

In einer Kirche Breslaus verlas der Schullehrer bis 1692 vor der Sonntagspredigt die Epistel und Gebete. Gelegentlich übernahmen auch Schüler der Lateinschulen die Aufgaben des Lektors. So las z. B. in Ratzeburg ein Knabe am Karfreitag die Leidensgeschichte oder in Erfurt bis 1824 die Sonntagepistel. Daß andererseits neben dem Liturgen auch zwei Geistliche als Lektoren für Epistel und Evangelium tätig werden konnten, wissen wir aus Gottesdiensten in Leipzig zur Zeit J. S. Bachs.

Erst nach 1918 und erst recht seit 1933 ergab sich in den deutschen evangelischen Landeskirchen die Notwendigkeit, Lektorenfunktionen wieder an Gemeindeglieder zu übertragen. Die damit verbundene Neubestimmung auf das Lektorenamt wurde vor allem durch Notstände vorangetrieben, wie sie im Kirchenkampf durch Inhaftierung, im zweiten Weltkrieg durch Einziehung vieler Pfarrer auftraten. Am eindrucksvollsten

ist die Bedeutung des Lektorendienstes in den von Pfarrern allmählich fast völlig entblößen Gebieten jenseits der Oder und Neiße nach dem zweiten Weltkrieg ins Blickfeld getreten. Die dortige Kirche wurde geradezu zu einer „Kirche der Lektoren“. In der ausgedehnten evangelischen Diaspora, etwa in Brasilien, haben sich die Lektoren als unentbehrliche Helfer erwiesen.

(Aus dem Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, Nr. 17/1962)

9) G. Nr. /660/ VI 48 o

Organistenprüfungen

Die nächsten Organistenprüfungen werden im November 1963 und im Januar 1964 stattfinden, und zwar soll die diesjährige D-Prüfung am 12. November 1963 und die C-Prüfung vom 27. bis 29. Januar 1964 durchgeführt werden. Schlußtermin für Meldungen ist der 1. Oktober 1963.

Den Meldungen sind anzuschließen:

- a) ein kurzer, selbstgeschriebener Lebenslauf, der über die kirchenmusikalische Ausbildung Auskunft gibt,
- b) Tauf- und Konfirmationsschein,
- c) ein pfarramtliches Zeugnis,
- d) vorhandene Zeugnisse über kirchenmusikalische Ausbildung.

Allgemeine, die Prüfung betreffende Anfragen sind zu richten an die Prüfungsbehörde für den kirchlichen Organisten- und Kantorendienst, Schwerin, Münzstr. 8. Über die musikalischen Anforderungen kann von Herrn Kirchenmusikdirektor Gothe, Schwerin, Lübecker Str. 87, Auskunft erbeten werden.

Schwerin, den 1. Februar 1963

Der Oberkirchenrat
H. Timm

10) G. Nr. /3/ VI 50 2c

Bestellung zum Propst

Der Pastor Lothar Zollenkopf in Camin ist mit Wirkung vom 1. Februar 1963 zum Propst des Wittenburger Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 24. Januar 1963

Der Oberkirchenrat
Beste

Das Landesjugendpfarramt ist künftig unter eigenem Fernsprechanruf Nr. 21 77 zu erreichen.

II. Personalien

Berufen wurde:

Pastor Reinhold Lagies in Bredenfelde auf die Pfarre daselbst zum 1. Februar 1963
/322/ Bredenfelde, Pred.

Beauftragte wurden:

Vikar Wolf Dieter Nagel in Gadebusch mit der Verwaltung der Pfarre II in Gadebusch zum 1. März 1963
/489/ Gadebusch, Pred.

Vikar Christian Starke, Schwerin/St. Paul zur Hilfeleistung, mit der Verwaltung der Pfarre in Gammelin zum 1. März 1963
/143/ Gammelin, Pred.

Beauftragte wurden mit dem katechetischen Dienst

zum 1. März 1963

die B-Katechetin Irmgard Buchholz in der Gemeinde Schwaan
die B-Katechetin Magdalene Frisch in der Gemeinde Parchim/St. Marien
die B-Katechetin Erika Kreutziger in der Gemeinde Granzin/Lübz
die B-Katechetin Renate Luther in der Gemeinde Biestow
die B-Katechetin Adelinde Skubich in der Gemeinde Roggendorf
/14/ Adelinde Skubich, Pers. Akten

Zu B-Katechetinnen wurden ernannt:

zum 1. Januar 1963

Frau Erika Janke in Brunn

Frau Ursula Struck in Kams
Frau Gertrud Sypitzki in Volkenshagen
/1/ Gertrud Sypitzki, Pers. Akten

Zu C-Katechetinnen wurden ernannt:

zum 1. Januar 1963

Frau Grete Kleinhelmpel in Ahrenshoop
Fräulein Ruth Stein in Garwitz
/35/ Garwitz, Christenlehre

Änderungen für das Kirchl. Amtsblatt Nr. 1/1963

Seite 2

Propstei Wittenburg 1. 2. 1963

Propst z. Z. unbesetzt streichen, dafür Propst Lothar Zollenkopf, Camin

Camin 1. 2. 1963

bei Lothar Zollenkopf Propst hinzufügen

Gammelin 1. 3. 1963

z. Z. unbesetzt streichen, dafür Christian Starke, Vikar, auftragsw.

Seite 5

Gadebusch II 1. 3. 1963

z. Z. unbesetzt streichen, dafür Wolf Dieter Nagel, Vikar, auftragsw.

Seite 6

Schwerin St. Paulskirche zur Hilfeleistung 1. 3. 1963
Christian Starke, Vikar, auftragsw., streichen

Seite 7

Bredenfelde 1. 2. 1963

bei Reinhold Lagies auftragsw. streichen

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

Heinrich Grüber, Seelsorge am Sterbebett

Unsere Zeit des technischen und medizinischen Fortschrittes hat zwar das Sterben nicht abschaffen können, aber sie hat es aus der Mitte der Gesellschaft in die Winkel der Krankenhäuser verbannt. Es gibt für mich kaum etwas Roheres als das Bestreben, sterbende

Menschen ins Krankenhaus „abzuschieben“, auch wenn keine ärztliche Notwendigkeit vorliegt. Vielleicht kommt es daher, daß heute die Menschen mehr Angst vor dem Tode selbst haben als vor einem langen Todeskampf, der in früheren Zeiten die Menschen bewegte. Die Angst um das Nicht-mehr-Existieren ist heute größer als die Sorge um ein seliges Sterben. Im Krankenhaus

wird der Todeskampf oft gelindert und abgekürzt durch Betäubungsmittel. Die Betäubungsmittel aber lindern nicht nur die Schmerzen, sie stumpfen in gleicher Weise das Bewußtsein ab. Ob das recht und gottgewollt ist, den Menschen in dieser entscheidenden Stunde das Bewußtsein einzuschläfern, weiß ich nicht. In früheren Zeiten war es so, daß ein seliges Sterben soviel Segen in der Familie bewirkte wie ein frommes Leben.

Im Krankenhaus werden die Sterbenden, wenn es zu Ende geht, soweit sie nicht ein Einzelzimmer haben, in das Sterbestübchen, in das Badezimmer oder in einen anderen Raum abgeschoben.

Die ganze Gefühlsrohheit, den Kranken allein zu lassen, kann nur beurteilen, wer selbst im Todeskampf gelegen und die Tore einer anderen Welt geschaut hat. Sehr oft ist es wohl so, daß man, wenn die Kräfte einen verlassen und man nicht mehr sprechen und sich bewegen kann, doch noch sehr vieles von dem aufnimmt, was sich um einen her ereignet — ohne darauf reagieren zu können. Diese Unfähigkeit zu reagieren ist eine ganz große Qual, in der man Einsamkeit und Verlassenheit so schmerzhaft empfindet. Oft kommen beim Schwinden der Kräfte und Reaktionsfähigkeit kürzere hellwache Augenblicke. Wenn dann nicht eine warme Hand da ist, die die erkaltende hält und keine Lippen sich zum Gebet bewegen, und wenn vielleicht nur mehr oder weniger kalte Geschäftigkeit sich offenbart, dann ist man wirklich „verlassen“.

Ich habe zweimal im Todeskampf gelegen, beide Male nach schweren Herzanfällen. Im KZ lag ich in einer Krankenbaracke ohne einen Menschen, der mich kannte oder liebte. In der Verlassenheit hörte ich das Gespräch der Wärter, „ob man ihn schon ausziehen und in den Waschraum bringen kann“, ohne darauf reagieren zu können. Dann merkte ich, wie Mithäftlinge unter mein Kopfkissen griffen, um zu sehen, ob dort Brot oder sonst Wertvolles wegzunehmen war. Das andere Mal war ich umgeben von meiner betenden Familie, die mich — wie ich glaube — durch ihre Gebete zurückgeholt hat.

Die Unterschiede, die das Leben gemacht hat — und mögen sie noch so groß gewesen sein — verschwinden

in dieser Stunde. Dafür kommt ein anderer, viel größerer Unterschied, nämlich wie sich das Scheiden aus dieser Welt vollzieht.

Es sollte die Aufgabe des Pfarrers sein, nach Möglichkeit in der Sterbestunde bei der Familie zu sein. Vor allem aber bei Krankenbesuchen immer wieder auf die Pflicht hinzuweisen, die uns aus dem „Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende“ erwächst, mit seinem Wort und Sakrament diesen Dienst auszurichten.

Da liegt wohl auch der ganze Irrweg unserer seelsorgerischen Praxis, daß heute so viele Pfarrer ihre Wirksamkeit auf den Friedhof verlegt haben und nicht an die Sterbebetten. Wer einen Sterbenden in der letzten Stunde begleitet hat, und wer ihn auf diese letzte Stunde im Kreise seiner Lieben vorbereitet hat, auch durch ein gemeinsames Abendmahl, der wird auch auf dem Friedhof das rechte Wort finden. Das, was man dort so oft hört an Leichen- und Lobreden, können bezahlte Redner und Vereinsvorsitzende oft viel besser. Ich habe in einer vierzigjährigen Amtszeit so viele Ansprachen auf Friedhöfen anhören müssen, die weder etwas von der frohen Botschaft verspüren ließen, die wir auszurichten haben, noch eine Kenntnis der Person verrieten, die nun zur letzten Ruhe gebettet wurde. Gerade die Pfarrer, die immer von dem volksmissionarischen Wirken der Grabreden so Rührendes zu sagen wissen, haben vielleicht gar keine Ahnung, daß sie durch ihre in die Breite gehende Verkündigung gar nicht in die Tiefe vorstoßen. Wie manche Grabreden haben wirklich an dem Grabe der evangelischen Kirche mitgeschaufelt!

Aufgabe des Pfarrers ist es nicht nur, die Familie des Verstorbenen zu trösten, sondern ihr auch die Pflichten in der Sterbestunde klarzumachen. Wie wir es für uns selbst erbitten, daß in der letzten Stunde jemand da ist, der nicht nur, wenn alles vobei ist, uns die Augen zudrückt und die Hände faltet, sondern der uns, wenn die Sinne schwinden, mit seiner Fürbitte und Fürsorge begleitet; so wollen wir anderen erfüllen, was wir für uns erbitten.

(Aus Pastoraltheologie Heft 12/62)